

Reisekostenabrechnung

Stand Januar 2025



Deutscher Amateur-Radio-Club e.V.
Bundesverband für Amateurradio in Deutschland

Für	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	(Vorname und Name)	(Rufzeichen)	(Amt im DARC)
über eine Reise nach	<input type="text"/>		Kostenstelle
Zweck der Reise	<input type="text"/>		
Abreise von	<input type="text"/>	am <input type="text"/>	um <input type="text"/>
Rückkehr nach	<input type="text"/>	am <input type="text"/>	um <input type="text"/>
Eisenbahn-/Flugkarte	<input type="text"/>		
	Klasse und Zuschläge		<input type="text"/>
Zubringerfahrten (z.B. ÖPNV, Taxi)			<input type="text"/>
Fahrt im eigenen KFZ	<input type="text"/>		
	(KFZ Kennzeichen)		
	km à 0,30 €		<input type="text"/>
Übernachungskosten		Übernachtung	<input type="text"/>
		Frühstück	<input type="text"/>
Tagegeld bei Verpflegungsmehraufwand			
	Tag		
<input type="text"/>	Tage 24 Std.à 28,00 € *	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	Tage ab 8 Std.à 14,00 € *	<input type="text"/>	<input type="text"/>
		Summe:	<input type="text"/>
Welche Verpflegung haben Sie erhalten?			
<input type="text"/>	Anzahl Frühstücke (20 % vom Tagegeld)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	je 5,60 € in DL		
<input type="text"/>	Anzahl Mittag-/ Abendessen (je 40 % vom Tagegeld)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	je 11,20 € in DL		
	Summe: (./.)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
		=	<input type="text"/>
Sonstige Kosten	<input type="text"/>		<input type="text"/>
Gesamtsumme:			<input type="text"/>

*für Auslandsaufenthalte gelten abweichende Tagessätze, Anfrage bitte an darc@darc.de

Ich bestätige, dass die obigen Aufwendungen unvermeidbar erwachsen sind und dass ich für meine Aufwendungen keine weitere Zuwendung/Vergütung von dritter Seite erhalte oder beantrage habe. Die Bestimmungen der Reisekostenordnung des DARC e.V. in der jeweils gültigen Fassung erkenne ich an.

IBAN DE BIC

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Geprüft, anerkannt:

Erstattet:

Reisekostenordnung des DARC e.V. (gültig ab 01.01.2025)

Allgemeine Bestimmungen

Reisekosten, die für die offizielle Teilnahme an Veranstaltungen des DARC e.V. oder für andere Reisen im Auftrag des DARC e.V. entstehen, können im Rahmen der genehmigten Haushaltsmittel des jeweiligen Jahres über die bezogene Kostenstelle des DARC e.V. Haushaltes oder die Finanzmittel einer regionalen Untergliederung des DARC e.V. vergütet werden.

Für die Richtigkeit der gemachten Angaben sowie für die Sachhaltigkeit des Reisegrundes haftet der Antragsteller. Die Anträge auf Erstattung der Reisekosten sind spätestens sechs Wochen nach Abschluss der Dienstreise vom Antragsteller der abrechneten Stelle vorzulegen. Der Anspruch auf Erstattung von Reisekosten verfällt, sofern er nicht zum 31. Januar des auf die Dienstreise folgenden Jahres nach den Bestimmungen dieser Reisekostenordnung geltend gemacht wurde.

Eine Vergütung von Reisekosten nach dieser Verordnung ist unabhängig von der Höhe nicht möglich, wenn für die Abrechnung ein anderer Kostenträger zur Verfügung steht.

Erstattet werden:

Fahrkosten

bei Benutzung der Deutschen Bahn AG jeweils die günstigsten Fahrkosten der 1. oder 2. Klasse, einschließlich der erforderlichen Zuschlagkarten. Alle gegebenen Ermäßigungsmöglichkeiten sind auszuschöpfen. Umwege sind zu vermeiden.

Bei Benutzung eines eigenen Kraftfahrzeuges Fahrkosten für das eigene Fahrzeug für die kürzeste Reisestrecke in Höhe der jeweils steuerlich geltenden Sätze (zur Zeit 30 Cent/km)

Bei Benutzung anderer Verkehrsmittel (Flugzeug, Schiff usw.), die dafür nachgewiesenen Kosten, wenn sie die Kostenerstattung für eine vergleichbare Kfz-Reise nicht überschreiten. In anderen Fällen und bei allen Auslandsreisen ist zuvor die Genehmigung durch den Vorstand einzuholen.

Tagegelder

Bei Abwesenheit vom Wohnort werden Tagegelder gewährt in Höhe der steuerlich zulässigen Sätze. Die Inanspruchnahme der Abrechnung nach Einzelnachweis ist nicht zulässig.

Übernachungskosten

Reine Übernachtungskosten, der Beleg muss auf DARC e.V. in Baunatal lauten

Verpflegungsmehraufwand

Verpflegungsmehraufwand wird mit steuerrechtlichen Pauschalbeträgen, für das entsprechende Aufenthaltsland, bewertet. Beim unentgeltlichen Erhalt von Mahlzeiten, wird der jeweils steuerlich geltende Satz (20 % Frühstück und je 40 % Mittag- und Abendessen) des vollen Tagegeldbetrages von der abrechnenden Stelle in Abzug gebracht.

Sonstige, unvermeidbare Ausgaben

Diese Kosten müssen in unmittelbarem Zusammenhang mit der Reise stehen.

Abschließende Bestimmungen

Die Kostenerstattung ist nur nach dem umseitigem Muster zu beantragen.

Die Belege über Fahrtkosten, Übernachtungskosten und sonstige erstattungsfähige Kosten sind dem Antrag vollständig und im Original beizufügen. Unvollständige Anträge können nicht bearbeitet werden. Der Antrag und die beigelegten Unterlagen werden Erstattungsbeleg für die erstattende Stelle.

Diese Reisekostenordnung tritt mit Wirkung vom 01.01.2025 in Kraft.

Sie ersetzt die bisherige Fassung vom Januar 2020.